



Merkblatt

Vorbereitung und Durchführung der praktischen Prüfung im Rahmen der Ausbilderprüfung

Die Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung (2009) gliedert sich in einen **schriftlichen** und einen **praktischen Teil**. Der praktische Teil besteht aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt höchstens 30 Minuten. Hierfür wählt der Prüfungsteilnehmer eine berufstypische Ausbildungssituation aus. Der Prüfungsausschuss erwartet eine Mindestzeit von 10 Minuten für die Präsentation, diese soll 15 Minuten nicht überschreiten. Die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation sind im Fachgespräch zu erläutern. Die für die Darstellung der Ausbildungssituation notwendigen Mittel sind funktionsfähig vom Prüfungsteilnehmer mitzubringen.

Der Prüfungsteilnehmer entscheidet sich im Vorfeld der praktischen Prüfung für eine berufstypische Ausbildungssituation, die in der Prüfungssituation präsentiert werden soll. Anstelle der Präsentation kann eine Ausbildungssituation auch praktisch durchgeführt werden.

Das **Thema der Ausbildungssituation** ist im Regelfall dem **Ausbildungsrahmenplan** bzw. dem **Berufsbild** eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes der Zuständigkeit der IHK zu entnehmen. Auch zulässig ist ein Thema aus der derzeitigen Berufstätigkeit des Teilnehmers.

Der Ausbildungsrahmenplan ist in der jeweiligen Verordnung über die Berufsausbildung des gewählten Berufes enthalten und ist über den W. Bertelsmann Verlag bzw. jede Buchhandlung zu beziehen. Alternative **Informationsmöglichkeiten** auch für die spätere Tätigkeit als Ausbilder bietet das Internet unter www.berufenet.de, www.foraus.de oder www.bibb.de.

Die Ausbildungssituation soll sich auf ein kleines, jedoch vollständiges Thema beziehen. Komplexität und Umfang der Ausbildungssituation soll so gewählt werden, dass die praktische Durchführung der **Ausbildungssituation** dem Zeitrahmen der Prüfung entspricht.

Beispiele:

- Lehr- /Lernprozesse bzw. Gestaltung eines Lernprozesses zu einem konkreten Lernziel (Ausbildungseinheit),
- Einweisung von Ausbildungsbeauftragten,
- Abstimmung eines gemeinsamen Projektes mit der Berufsschule,
- Einführung eines neuen Ausbildungsberufes im Betrieb,
- Planung eines Ausbildungsabschnittes,

- Auswahl einer betrieblichen Aufgabe als Lernprojekt,
- Gespräch über ein konkretes Fehlverhalten eines Auszubildenden,
- Führen eines Beurteilungsgesprächs mit dem Auszubildenden,
- Festlegen eines betrieblichen Ausbildungsplanes.

Bei der Präsentation der Ausbildungssituation teilen sich die max. 30 Minuten Prüfungszeit auf in die **Präsentationszeit** durch den Prüfungsteilnehmer (**ca. 15 Minuten**) und das sich anschließende **Fachgespräch (15 Minuten)**.

Die **Darstellung der Ausbildungssituation** sollte folgende Mindestinhalte beinhalten:

- Beschreibung/Charakterisierung einer Ausgangssituation,
- Beschreibung und Analyse der Aufgaben- bzw. Problemstellung,
- Angabe der Zielformulierung (Gesprächsziel, Erwartungen an die Mitarbeiter, nach Ausbildungsordnung zu vermittelnde berufsspezifische Fachqualifikationen, ...),
- Lösungsalternativen und Begründung der eigenen Lösung.

Für die **Präsentation** benötigte Mittel sind vom Prüfling funktionsfähig mitzubringen.

Folgender Ablauf sollte der Präsentation zu Grunde liegen:

- Eröffnung, kurze Vorstellung des Prüfungsteilnehmers,
- Beschreibung der Ausgangssituation,
- Problemstellung und Analyse,
- Zielformulierung.

Die **Präsentation** wird anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Aufbau und inhaltliche Struktur der Präsentation
- Kommunikative Kompetenz/Sprachliche Gestaltung
- Zielgruppengerechte Darstellung

Das **Fachgespräch** bildet den Abschluss des praktischen Teils.

In diesem soll der Prüfungsteilnehmer die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation begründen bzw. erläutern. Erläutern kann im weiteren Sinne verstanden werden, so dass Fragen möglich sind, die einen mittelbaren Bezug zur ursprünglichen Situation haben. Hierbei soll unter Beweis gestellt werden, dass die gewählte Situation in einem Gesamtzusammenhang eingeordnet und die gewählte Vorgehensweise unter berufs- und arbeitspädagogischen Gesichtspunkten begründet werden können.

Die Bewertungskriterien für das **Fachgespräch** sind:

- Beherrschung des für die Ausbildungssituation relevanten Fachhintergrundes
- Einordnung der Ausbildungssituation in Gesamtzusammenhänge
- Problemerkennung / Problemanalyse der Ausbildungssituation
- Bewertung der Ergebnisse

Die **Bewertung** der **Präsentation** einer Ausbildungssituation fließt mit **50 %** und das **Fachgespräch** mit **50 %** in das Ergebnis der praktischen Prüfung ein.

Bestehen/ Nicht-Bestehen der Prüfung

- Die Prüfung ist bestanden, wenn im schriftlichen und im praktischen Teil der Prüfung mindestens ausreichende (50 %) Leistungen erzielt wurden. Ist die Prüfung bestanden, erhält der Teilnehmer ein Prüfungszeugnis.
- Ist die Prüfung nicht bestanden, erhält der Teilnehmer eine Mitteilung über die Ergebnisse der Prüfung mit dem Hinweis darauf, in welchem Teil der Prüfung diese zu wiederholen ist. Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden.
- Teilnehmer, die eine **Wiederholungsprüfung** abzulegen haben, müssen sich erneut rechtzeitig anmelden. Das Anmeldeformular wird mit dem Bescheid über das Nichtbestehen von der IHK versandt.

Ansprechpartner:

Susanne Hünerhoff-Stanković
Telefon 0202 2490802
Telefax 0202 2490899
E-Mail s.huenerhoff-stankovic@bergische.ihk.de

Andrea Vetter
Telefon 0202 2490803
Telefax 0202 2490899
E-Mail a.vetter@bergische.ihk.de

VIII/ba/hue/07/18